

COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	Badener Short Track Meeting
Datum:	07.05.2021
Veranstalter:	LV Wettingen-Baden
OK-Präsident:	Roman Bertschi, events@lvwettingenbaden.ch , 079 419 82 45
COVID-Beauftragter:	Roman Bertschi, events@lvwettingenbaden.ch , 079 419 82 45

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen (Trainer) und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Coaching und Zuschauen, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig - nicht aber um vor oder nach dem Wettkampfeinsatz abzuklatschen oder sich zu umarmen! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen (Wartezeit, Callroom, zwischen den Versuchen, ...).

4. Präsenzlisten führen

Jegliche Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für alle am Wettkampf anwesenden Personengruppen Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

Alle Anwesenden Personen müssen sich über das App mindfullapp bei der Eingangskontrolle anmelden.

Mindfull App: [Apple Store](#) [Google Play Store](#)

5. Quarantäne

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, so sind die zuständigen Gesundheitsbehörden und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörden bestimmen, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen – dies kann grundsätzlich alle am Wettkampf gleichzeitig anwesenden Personen betreffen. Um eine Quarantäne zu vermeiden, ist das dauernde Tragen einer Maske sowie das Einhalten des Abstandes besonders wichtig.

6. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

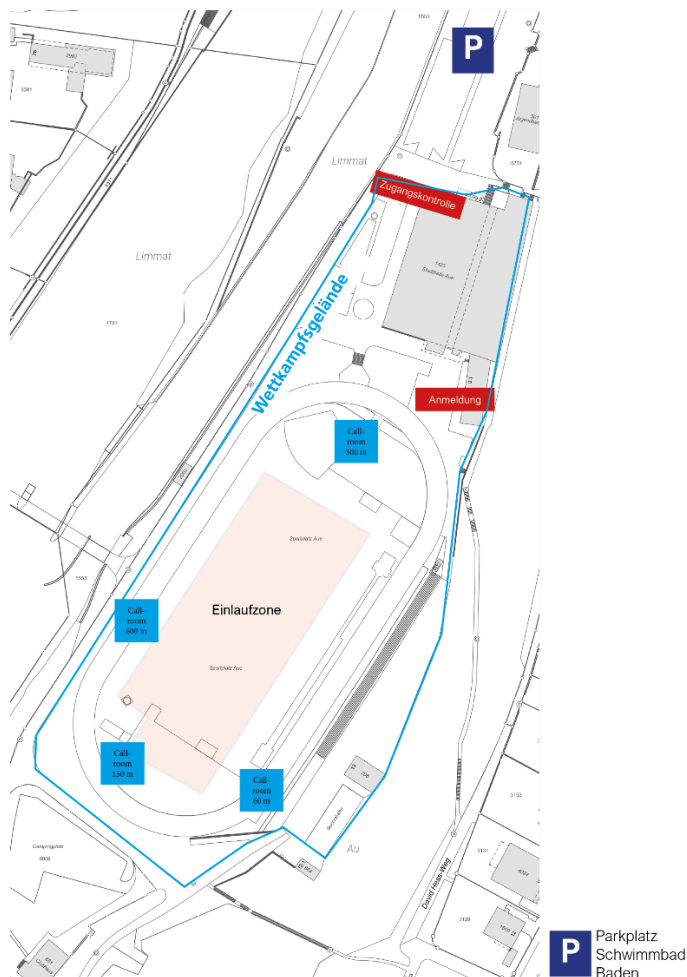
1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementskonform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten.

Der Anlagenbetreiber (Stadt Baden) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2. Wettkampfanlage



1.3. Personendaten

Von allen Personengruppen (Athleten, Betreuer, Medienschaffende und Helfer) besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen und Telefonnummer) und erfasst die jeweiligen Ein- und Austrittszeiten. Siehe oben Punkt 4.

1.4. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Um sich umzuziehen können die Garderoben genutzt werden. Die Duschen dürfen nicht benutzt werden.

Toiletten können von allen Personengruppen frei genutzt werden.

1.5. Verpflegung

Der LVWB bietet einen kleinen Kiosk mit Speisen und Getränken als Takeaway Angebot an.

1.6. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Derzeit sind ausschliesslich Kaderathleten und Athleten Jahrgang 2001 und jünger startberechtigt. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass keine nicht startberechtigten Athleten am Anlass teilnehmen.

2.2. Betreuungspersonen

Die Anzahl an Betreuungsperson pro Athlet soll auf ein Minimum reduziert werden.

2.3. Zuschauer und Gäste

Zuschauer und andere Gäste sind nicht zugelassen. Eltern von Nachwuchsathleten melden sich als Betreuungsperson an (gemäss Ziffer 2.2).

2.4. Helfer

Es sind nur so viele Helfer anzubieten, wie es für einen reibungslosen Ablauf des Wettkampfes unbedingt braucht.

2.5. Medien

Es stehen nur einzelne Plätze für Medienschaffende zur Verfügung. Anfragen können an den Leiter Kommunikation des Veranstalters gestellt werden (events@lvwettingenbaden.ch).

3. Definierte Abläufe

3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die für den Anlass registriert sind. Beim Eingang wird von allen registrierten Personen die Eingangszeit erfasst.

Athleten mit mehr als einem Einsatz dürfen zwischen den Einsätzen auf der Wettkampfanlage bleiben, tragen dabei aber dauernd eine Maske und halten den Abstand ein.

Athleten und ihre Betreuer verlassen die Wettkampfanlage möglichst schnell nach dem Ende der letzten Disziplin des Athleten und melden sich beim Ausgang ab.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgebeten wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

Medienvertreter haben Zugang zur Wettkampfanlage, solange diese geöffnet ist.

3.1.1. Einlaufen

Das Einlaufen findet bis zu den Callroom- resp. Besammlungs-Zeiten (*siehe Call-Rooms auf Anlagenplan*) statt. Während des Einlaufens muss keine Maske getragen, der Mindestabstand aber eingehalten werden.

3.1.2. Callroom/Besammlung

Callroom-Zeiten:

- 15 Minuten bei allen Läufen

3.1.3. Wettkampf

Bei Läufen tragen die Athleten vom Callroom bis zur Wettkampfvorbereitungszone eine Maske. Die unmittelbare Laufvorbereitung kann ohne Maske absolviert werden. Nach Beenden des Wettkampfes ziehen die Athleten eine Maske an, verlassen die Wettkampfanlage

3.1.4. Auslaufen

Das Auslaufen findet analog dem Einlaufen statt.

4. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht, sowie den Athleten, Betreuungspersonen, Medienvertretern und Helfern per Mail persönlich zugestellt.

Während dem Anlass erinnert der Speaker von Zeit zu Zeit an die geltenden Regelungen.

5. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen Athleten und Helfende damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Baden / 27.04.2021